

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)**

vom 13. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2024)

zum Thema:

**THC im Autoverkehr ohne Kontrolle?**

und **Antwort** vom 28. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19443  
vom 13. Juni 2024  
über THC im Autoverkehr ohne Kontrolle?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Bundestag hat am 06.06.2024 einen neuen Grenzwert beschlossen, wann die Toleranz bei Cannabis im Verkehr endet. Zusätzlich zum neuen Grenzwert von 3,5 Nanogramm THC ist beschlossen worden, dass es eine zusätzliche Ordnungswidrigkeit darstellt, wenn Verkehrsteilnehmer bei Erreichen oder Überschreiten des THC-Grenzwertes auch noch zusätzlich Alkohol zu sich genommen haben.

1. Wie viele Kontrollen auf THC-Konsum wurden in den Jahren 2022 und 2023 (bitte jeweils getrennt auflisten) im Berliner Verkehr vorgenommen? Bitte trennen nach Autoverkehr, Fahrradverkehr, E-Tretroller)

Zu 1.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht. Hilfsweise werden hier daher Daten zur Anzahl der Kontrollen mit der Schwerpunktsetzung „berauschende Mittel“ aufgeliefert. Diese sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der Kontrollen	überprüfte Fahrzeuge nach Fahrzeugart	
		2022	1.097
Fahrräder	458		
Elektrokleinstfahrzeuge	414		
2023	1.677	Kraftfahrzeuge	24.947
		Fahrräder	1.233
		Elektrokleinstfahrzeuge	969

Stand: 21. Juni 2024

2. Ist eine erhöhte Kontrolldichte für die Zukunft vorgesehen, wenn ja in welchem Umfang, bitte auch jeweils in Unterscheidung Auto, Fahrrad, E-Tretroller?

Zu 2.:

Nein.

3. Wie laufen die Kontrollen auf der Straße ab? Welche Veränderungen im Vergleich zur aktuellen Praxis sind für die nahe Zukunft zu erwarten? Mit welcher Technik wird der Konsum von THC kontrolliert? Welche Ungenauigkeiten sind bei den angewandten Verfahren zu erwarten?
4. Ab welchem Wert, bzw. welchen Auffälligkeiten erfolgt eine Nachprüfung durch einen Bluttest?

Zu 3. und 4.:

Besteht im Rahmen einer verkehrsrechtlichen Kontrolle der Verdacht einer unzulässigen Beeinflussung durch berauschende Mittel, können freiwillige standardisierte Fahreignungstests sowie unterstützend technische Speichel- oder Urintests durchgeführt werden. Die Prüfungen umfassen ein orientierendes neurologisches Testverfahren zur Untersuchung von Störungen des Gleichgewichtssinns auf zerebellarer, spinaler oder vestibulärer Ebene. Allerdings lässt sich aus dem Ergebnis dieser Tests keine Validität zur tatsächlichen Intoxikation herstellen. Liegen objektive Anhaltspunkte für eine Fahrt unter der Beeinflussung von berauschenden Mitteln vor, wird eine Blutentnahme angeordnet. Eine Änderung der von der Polizei Berlin praktizierten Verfahrensweise ist mit Stand vom 24. Juni 2024 nicht vorgesehen.

5. Wie ist geplant, die notwendigen Ressourcen für die Durchführung von Bluttests sicherzustellen? Welche Rolle spielen dabei Ärzte und medizinisches Personal?

Zu 5.:

Die für die Durchführung von Bluttests erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen werden aus den der Polizei Berlin zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert.

Sofern die etatisierten Mittel hierfür nicht ausreichen, wird die Finanzierung im Rahmen der Haushaltswirtschaft sicherzustellen sein.

6. Welche Schulungsmaßnahmen sind vorgesehen, um die Polizeibeamten auf die neuen Anforderungen vorzubereiten?

Zu 6.:

Die Legalisierung von Cannabis im Sinne des Gesetzes zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften macht – über die bereits bestehenden Schulungen hinaus – keine Fortbildungen erforderlich.

7. Welche Kosten entstehen mit der Umsetzung der Kontrollen auf der Straße und den ggf. nachfolgenden Bluttests?

Zu 7.:

Eine pauschale Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Die individuellen Kosten hängen von vielen unterschiedlichen Faktoren, wie z. B. Anzahl und Art der genutzten Vortests oder der Einsatzdauer, ab. Die Kosten für die Blutuntersuchungen und den ärztlichen Aufwand werden gemäß Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz festgelegt und abgerechnet.

Berlin, den 28. Juni 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport